

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

LAND
BRANDENBURG



| | | |
|--------------|---------------------------|-----------|
| 33. Jahrgang | Potsdam, den 3. Juni 2024 | Nummer 12 |
|--------------|---------------------------|-----------|

Inhaltsverzeichnis

I. Nichtamtlicher Teil

| | Seite |
|--|-------|
| Ermittlung des Betriebskostenzuschusses für Schulen in freier Trägerschaft für den Zuschusszeitraum Schuljahr 2024/2025 | 130 |
| Informationen über neue Verordnungen | |
| Zweite Verordnung zur Änderung der Lehramtsstudienverordnung | 134 |
| Verordnung über die Anerkennung ausländischer Lehrerqualifikationen | 134 |
| Stellenausschreibungen | 135 |

I. Nichtamtlicher Teil

Ermittlung des Betriebskostenzuschusses für Schulen in freier Trägerschaft für den Zuschusszeitraum Schuljahr 2024/2025

Gz.: 42.16-56212

Gemäß § 9 der Verordnung über die Bewilligung von Zuschüssen an die Träger von Ersatzschulen (Ersatzschulzuschussverordnung – ESZV) werden die Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse, Woche und Schulform, die Zahl der Unterrichtsstunden je Lehrkraft, Woche und Schulform, die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse und Schulform (Richtwert), die Zahl der Lehrerwochenstunden je Schüler und die Zahl der Lehrerstellen je Schüler sowie die Schülerausgabensätze gemäß § 3 ESZV und die Korrekturfaktoren und schülerbezogenen Beträge gemäß § 4 ESZV wie folgt veröffentlicht.

Die den Berechnungen der Schülerausgabensätze zu Grunde liegenden Arbeitgeberkosten einschließlich des Zuschlags zur Berücksichtigung der Kosten der Unfallversicherung betragen:

für die Entgeltgruppe S 8b: 71.000 Euro,
für die Entgeltgruppe 10: 77.800 Euro,
für die Entgeltgruppe 13: 90.600 Euro.

| Mitteilung gemäß § 9 der ESZV, Zuschusszeitraum 2024/2025 | | | | | | | | | |
|--|--------|----------------------------|---|---|-------|-------|-----|---------------------------------------|-----------------------------|
| Faktoren und Schülerausgabensätze | | | | | | | | | |
| Schulformen, Schulstufen, Bildungsgänge, Berufe, Fachrichtungen | Umfang | Jahrgangsstufen bzw. Dauer | Unterrichtsstunden je Klasse und Woche gemäß Stundentafel | Zuschlag für Differenzierung und Vertretung | U/K | U/L | S/K | Richtwert in LWS je Schülerin/Schüler | Schülerausgabensatz in Euro |
| Allgemeinbildende Schulen | | | | | | | | | |
| Grundschule, Primarstufe an Gesamtschulen und Oberschulen | | 1 bis 6 | 25,83 | 1,075 | 27,77 | 25,38 | 23 | | 5.470 |
| Leistungs- und Begabungsklassen am Gymnasium | | 5 und 6 | 31,00 | 1,035 | 32,09 | 23,50 | 27 | | 5.814 |
| Sekundarstufe I an der Oberschule | | 7 bis 10 | 32,00 | 1,275 | 40,80 | 23,50 | 25 | | 7.984 |
| Sekundarstufe I an der Gesamtschule | | 7 bis 10 | 32,00 | 1,275 | 40,80 | 23,50 | 27 | | 7.393 |
| Sekundarstufe I am Gymnasium | | 7 bis 10 | 33,25 | 1,065 | 35,41 | 23,50 | 27 | | 6.417 |
| GOST an Gymnasien und Gesamtschulen | | 11 bis 13 | | 1,005 | | 23,50 | | 1,7 | 8.359 |
| Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten | | | | | | | | | |
| Lernen, Sprache | | 1 bis 6 | | 1,005 | | 23,50 | | 2,6 | 12.784 |
| Lernen, Sprache | | 7 bis 10 | | 1,005 | | 23,50 | | 3,0 | 14.751 |
| körperliche und motorische Entwicklung | | 1 bis 13 | | 1,005 | | 23,50 | | 4,0 | 19.667 |
| Sehen, Hören | | 1 bis 13 | | 1,005 | | 23,50 | | 3,0 | 14.751 |
| Blinde, Gehörlose | | 1 bis 13 | | 1,005 | | 23,50 | | 7,0 | 34.418 |
| emotionale und soziale Entwicklung | | 1 bis 13 | | 1,005 | | 23,50 | | 3,0 | 14.751 |
| geistige Entwicklung, schwer Mehrfachbehinderte* | | | | 1,005 | | 23,50 | | 7,0 | 35.322 |

* gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im autistischen Verhalten

| Mitteilung gemäß § 9 der ESZV, Zuschusszeitraum 2024/2025 | | | | | | | | | |
|---|--------|----------------------------|---|---|-------|-------|-----|---------------------------------------|-----------------------------|
| Faktoren und Schülerausgabensätze | | | | | | | | | |
| Schulformen, Schulstufen, Bildungsgänge, Berufe, Fachrichtungen | Umfang | Jahrgangsstufen bzw. Dauer | Unterrichtsstunden je Klasse und Woche gemäß Stundentafel | Zuschlag für Differenzierung und Vertretung | U/K | U/L | S/K | Richtwert in LWS je Schülerin/Schüler | Schülerausgabensatz in Euro |
| Berufliche Schulen | | | | | | | | | |
| Berufsschule | | | | | | | | | |
| Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach BBIG oder HWO | TZ | | 12 | 1,035 | 12,42 | 23,50 | 24 | | 2.532 |
| Ausbildung berufsschulpflichtiger Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 66 BBIG oder § 42 HWO | TZ | | 12 | 1,035 | 12,42 | 23,50 | 11 | | 5.524 |
| Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung, Klassen für Auszubildende, die nach § 241 SGB III gefördert werden | TZ | 1 Jahr | 12 | 1,035 | 12,42 | 23,50 | 15 | | 4.051 |
| Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung mit Ergänzungsunterricht zum Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses | TZ | 1 Jahr | 16 | 1,035 | 16,56 | 23,50 | 15 | | 5.401 |
| Berufsfachschule | | | | | | | | | |
| berufliche Grundbildung | VZ | 1 Jahr | 26,4 | 1,035 | 27,32 | 23,50 | 24 | | 5.570 |
| Soziales | VZ | 2 Jahre | 21 | 1,035 | 21,74 | 23,50 | 24 | | 4.431 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik | VZ | 2 Jahre | 32 | 1,035 | 33,12 | 23,50 | 24 | | 6.752 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR | VZ | 2 Jahre | 37 | 1,035 | 38,30 | 23,50 | 24 | | 7.806 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Bürowirtschaft | VZ | 2 Jahre | 38 | 1,035 | 39,33 | 23,50 | 24 | | 8.017 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Bürowirtschaft mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR | VZ | 2 Jahre | 43 | 1,035 | 44,51 | 23,50 | 24 | | 9.072 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachen | VZ | 2 Jahre | 38 | 1,035 | 39,33 | 23,50 | 24 | | 8.017 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachen mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR | VZ | 2 Jahre | 43 | 1,035 | 44,51 | 23,50 | 24 | | 9.072 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Informationsverarbeitung | VZ | 2 Jahre | 42 | 1,035 | 43,47 | 23,50 | 24 | | 8.861 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Informationsverarbeitung mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR | VZ | 2 Jahre | 47 | 1,035 | 48,65 | 23,50 | 24 | | 9.916 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus | VZ | 2 Jahre | 36,5 | 1,035 | 37,78 | 23,50 | 24 | | 7.701 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus / Erwerb der FHR | VZ | 2 Jahre | 41,5 | 1,035 | 42,95 | 23,50 | 24 | | 8.756 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften Sportassistenten | VZ | 2 Jahre | 35 | 1,035 | 36,23 | 23,50 | 24 | | 7.384 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften Sportassistenten / Erwerb der FHR | VZ | 2 Jahre | 40 | 1,035 | 41,40 | 23,50 | 24 | | 8.439 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten | VZ | 2 Jahre | 32 | 1,035 | 33,12 | 23,50 | 24 | | 6.752 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten / Erwerb der FHR | VZ | 2 Jahre | 37 | 1,035 | 38,30 | 23,50 | 24 | | 7.806 |

| Mitteilung gemäß § 9 der ESZV, Zuschusszeitraum 2024/2025 | | | | | | | | | |
|---|--------|----------------------------|---|---|-------|-------|-----|---------------------------------------|-----------------------------|
| Faktoren und Schülerausgabensätze | | | | | | | | | |
| Schulformen, Schulstufen, Bildungsgänge, Berufe, Fachrichtungen | Umfang | Jahrgangsstufen bzw. Dauer | Unterrichtsstunden je Klasse und Woche gemäß Stundentafel | Zuschlag für Differenzierung und Vertretung | U/K | U/L | S/K | Richtwert in LWS je Schülerin/Schüler | Schülerausgabensatz in Euro |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Hotelmanagement | VZ | 2 Jahre | 36,5 | 1,035 | 37,78 | 23,50 | 24 | | 7.701 |
| Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Hotelmanagement / Erwerb der FHR | VZ | 2 Jahre | 41,5 | 1,035 | 42,95 | 23,50 | 24 | | 8.756 |
| Fachoberschule | | | | | | | | | |
| zweijährig VZ | VZ | 2 Jahre | 21 | 1,035 | 21,74 | 23,50 | 24 | | 4.431 |
| einjährig VZ (Vorliegen eines Berufsabschlusses) | VZ | 1 Jahr | 30 | 1,035 | 31,05 | 23,50 | 24 | | 6.330 |
| Fachschule | | | | | | | | | |
| Technik o. Wirtschaft | VZ | 2 Jahre | 30 | 1,035 | 31,05 | 23,50 | 24 | | 6.330 |
| Technik o. Wirtschaft / Erwerb der FHR | VZ | 2 Jahre | 31,5 | 1,035 | 32,60 | 23,50 | 24 | | 6.646 |
| Technik o. Wirtschaft | VZ | 3 Jahre | 20 | 1,035 | 20,70 | 23,50 | 24 | | 4.220 |
| Technik o. Wirtschaft / Erwerb der FHR | VZ | 3 Jahre | 21 | 1,035 | 21,74 | 23,50 | 24 | | 4.431 |
| Technik o. Wirtschaft | TZ | 3 Jahre | 20 | 1,035 | 20,70 | 23,50 | 24 | | 4.220 |
| Technik o. Wirtschaft / Erwerb der FHR | TZ | 3 Jahre | 21 | 1,035 | 21,74 | 23,50 | 24 | | 4.431 |
| Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege | VZ | 3 Jahre | 20 | 1,035 | 20,70 | 23,50 | 24 | | 4.220 |
| Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege / Erwerb der FHR | VZ | 3 Jahre | 21 | 1,035 | 21,74 | 23,50 | 24 | | 4.431 |
| Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege | TZ | 3 Jahre | 20 | 1,035 | 20,70 | 23,50 | 24 | | 4.220 |
| Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege / Erwerb der FHR | TZ | 3 Jahre | 21 | 1,035 | 21,74 | 23,50 | 24 | | 4.431 |
| Aufbaulehrgang Heilpädagogik | VZ | 1,5 Jahre | 28,3 | 1,035 | 29,33 | 23,50 | 24 | | 5.978 |
| Aufbaulehrgang Heilpädagogik / Erwerb der FHR | VZ | 1,5 Jahre | 30,3 | 1,035 | 31,40 | 23,50 | 24 | | 6.400 |
| Aufbaulehrgang Heilpädagogik | TZ | 2,5 Jahre | 17 | 1,035 | 17,60 | 23,50 | 24 | | 3.587 |
| Aufbaulehrgang Heilpädagogik / Erwerb der FHR | TZ | 2,5 Jahre | 18,2 | 1,035 | 18,84 | 23,50 | 24 | | 3.840 |
| Aufbaulehrgang Sonderpädagogik | TZ | 3 Jahre | 17,5 | 1,035 | 18,11 | 23,50 | 24 | | 3.692 |
| Aufbaulehrgang Sonderpädagogik / Erwerb der FHR | TZ | 3 Jahre | 18,5 | 1,035 | 19,15 | 23,50 | 24 | | 3.903 |
| berufliches Gymnasium | | | | | | | | | |
| GOST | | | | 1,005 | | 23,50 | | 1,7 | 8.359 |

| Mitteilung gemäß § 9 der ESZV, Zuschusszeitraum 2024/2025 | | | | |
|--|----------------|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| Korrekturfaktoren für Ganztagsangebote und für Unterricht in der flexiblen Eingangsphase, schülerbezogene Beträge für zusätzliche Zuschüsse gemäß § 4 der ESZV | | | | |
| Zusätzliche Zuschüsse für | | L/S gemäß Anlage zur ESZV | Korrekturfaktoren Ganztags und FLEX | schülerbezogene Beträge in Euro |
| Ganztagsangebote | | | | |
| Primarstufe | | | | |
| Grundschule, Oberschule, Gesamtschule | VHG | 0,0065 | 0,38 | 284 |
| Grundschule, Oberschule, Gesamtschule | offene Form | 0,0010 | 1,00 | 115 |
| Gymnasium (Leistungs- und Begabungsklassen) | offene Form | 0,0023 | 1,00 | 264 |
| Gymnasium (Leistungs- und Begabungsklassen) | gebundene Form | 0,0066 | 0,38 | 288 |
| Förderschule mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ | VHG | 0,0106 | 0,38 | 463 |
| Sekundarstufe I | | | | |
| Oberschule, Gesamtschule | gebundene Form | 0,0097 | 0,48 | 535 |
| Oberschule, Gesamtschule | offene Form | 0,0034 | 1,00 | 391 |
| Gymnasium | gebundene Form | 0,0066 | 0,48 | 364 |
| Gymnasium | offene Form | 0,0029 | 1,00 | 333 |
| Förderschule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ | gebundene Form | 0,0213 | 0,48 | 1.175 |
| Flexible Eingangsphase | | | | |
| Grundschule, Oberschule, Gesamtschule | | 0,0086 | 0,50 | 494 |
| Betreuung Praktikum und praktische Ausbildung | | | | |
| Berufsfachschule Soziales | | 0,0100 | | 1.150 |
| Berufsfachschule sonstige Assistentenberufe | | 0,0008 | | 92 |
| Fachoberschule, zweijährig, Vollzeit | | 0,00085 | | 98 |
| Fachschule Sozialwesen | | | | |
| Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Vollzeit | | 0,0100 | | 1.150 |
| Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Teilzeit | | 0,0033 | | 379 |
| Fachrichtung Heilpädagogik, Aufbaulehrgang, Vollzeit | | 0,0067 | | 770 |
| Fachrichtung Heilpädagogik, Aufbaulehrgang, Teilzeit | | 0,0040 | | 460 |
| Fachrichtung Sonderpädagogik, Aufbaulehrgang, Teilzeit | | 0,0033 | | 379 |
| Sonstiges pädagogisches Personal | | | | |
| sonderpädagogischer Förderschwerpunkt | | | | |
| Körperliche und motorische Entwicklung | | 0,0400 | | 3.604 |
| Sehen | | 0,0200 | | 1.802 |
| Hören | | 0,0200 | | 1.802 |
| Geistige Entwicklung | | 0,0400 | | 3.834 |
| Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung | | 0,0400 | | 3.834 |
| Förderung für Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien | | | | |
| an allgemeinbildenden Ersatzschulen | | | | |
| Primarstufe (Grund-, Ober-, Gesamtschule, Gymnasium) | | 0,0370 | | 4.254 |
| Sekundarstufe I und II (Ober-, Gesamtschule, Gymnasium) | | 0,0400 | | 4.599 |

Information über neue Verordnungen

Folgende Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt II (Rechtsstand GVBl. II Nr. 28/2024) verkündet.

Sie kann unter http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_erweiterte_suche elektronisch eingesehen werden.

Bezeichnung: Zweite Verordnung zur Änderung der Lehramtsstudienverordnung

Kurzbezeichnung: Lehramtsstudienverordnung

Abkürzung: LSV

Datum: 6. Mai 2024

Fundstelle: GVBl. II Nr. 28

LINK-Gliederung: 71-20 (online)

Inkrafttreten: Satz 2 - 1. April 2024,
Nr. 7 – 1. Oktober 2025

Außerkräfttreten: N.N.

Änderungen: § 1; § 3; § 4; § 5; § 8; § 13; § 14; § 15 Abs. 1 geändert
§ 9 Abs. 3 Satz angefügt
§ 10 Abs. 1 Satz 5 Wort; Teil 3 § 17 a, b, c, Anlagen 3a, 4a eingefügt
§ 11 Satz 2 aufgehoben
§ 18 Anlage 3 Nr. 1 neu gefasst

Folgende Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt II (Rechtsstand GVBl. II Nr. 29/2024) verkündet.

Sie kann unter http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_erweiterte_suche elektronisch eingesehen werden.

Bezeichnung: Verordnung über die Anerkennung ausländischer Lehrerqualifikationen

Kurzbezeichnung: Lehrerqualifikationsanerkennungsverordnung

Abkürzung: LQAV

Datum: 6. Mai 2024

Fundstelle: GVBl. II Nr. 29

LINK-Gliederung: 78-40 (online)

Inkrafttreten: 7. Mai 2024

Außerkräfttreten: LQAV vom 29.11.2016

Änderungen: entfällt

Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule

Werbig

Gräfendorfer Straße 3

14913 Niederer Fläming

– **Besetzung zum 01.08.2025** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

a. Grundschule

in der Kleinen Gartenstraße

Kleine Gartenstraße 42

14776 Brandenburg an der Havel

– **Besetzung zum nächstmöglichen Termin** –

b. Magnus-Hoffmann-Schule Kirchmöser

Wusterauer Anger 22a

14774 Brandenburg an der Havel

– **Besetzung zum nächstmöglichen Termin** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgre-

mien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule

Schule am Waldblick

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Mahlower Dorfstraße 5

15831 Blankenfelde-Mahlow/OT Mahlow

– Besetzung zum 01.08.2024 –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „Lernen“ wird vorausgesetzt; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Schulleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum

Oberstufenzentrum

Landkreis Teltow-Fläming

An der Stiege 1

14943 Luckenwalde

– Besetzung zum 01.08.2025 –

Das Oberstufenzentrum besteht aus vier Abteilungen.

Die Abteilung 1 (Standort: Am Birkengrund 1, 14974 Ludwigsfelde) umfasst den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in den Ausbildungsberufen Berufskraftfahrer/in, Fachkraft für Lagerlogistik, Industriemechaniker/in, Kraftfahrzeugmechaniker/in und Werkzeugmechaniker/in.

Die Abteilung 2 umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in den Ausbildungsberufen Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Verkäufer/in.

Die Abteilung 3 umfasst den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales, den Bildungsgang der Fachschule Sozialwesen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik sowie den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in den Ausbildungsberufen Medizinische/r Fachangestellte/r und Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r.

Die Abteilung 4 (Standort: Brandenburgische Straße 100, 14974 Ludwigsfelde) umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik und Sozialwesen, den Bildungsgang zum Erwerb der beruflichen Grundbildung (ein- und zweijährig) sowie den Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamte; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidung über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsens und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer oder mit mindestens einem beruflichen Fach, das dem Ausbildungsprofil des Oberstufenzentrums entspricht) oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im berufstheoretischen Unterricht in der Sekundarstufe II mit einer Ausbildung entsprechend des Ausbildungsprofils des Oberstufenzentrums; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung und der Bundesagentur für Arbeit; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse des Schulrechts im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe

A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zu zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliches Schulamte Brandenburg an der Havel
Die Leiterin
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. Fröbel-Grundschule
Cottbus
Welzower Straße 9a
03048 Cottbus/Chósebuz
– Besetzung zum 01.08.2024 –**
- b. Reinhard Lakomy Grundschule
Groß Gaglow
Gallinchener Straße 4
03051 Cottbus/Chósebuz/ OT Groß Gaglow
– Besetzung zum 01.08.2024 –**
- c. COMENIUS Grundschule Lieberose
Cottbuser Straße 12
15868 Lieberose
– Besetzung zum 01.02.2025 –**

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a und b benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage und die unter Buchstaben c benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“**a. Schule am Sonnenhof**

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Rathausstraße 10
15749 Mittenwalde

– Besetzung zum 01.08.2024 –

b. „Stark fürs Leben“

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
August-Bebel-Straße 84
04910 Elsterwerda

– Besetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im Unterricht an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „geistige Entwicklung“ wird vorausgesetzt; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer

Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahn rechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Zweiter Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

Friedrich-Schiller-Gymnasium

Schillerstraße 5

15711 Königs Wusterhausen

– Besetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulleiter, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Zweiter stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Oberstufenkoordinator (m/w/d) an einer Gesamtschule und an Gymnasien

**a. Theodor-Fontane-Gesamtschule mit GOST
Cottbus**

Kahrener Straße 16

03042 Cottbus/Chósebuz

– Besetzung zum 01.08.2025 –

**b. Paul-Fahlich-Gymnasium Lübbenau
Straße des Friedens 26a**

03222 Lübbenau/Spreewald/Lubnjow/Blota

– Besetzung zum 01.08.2025 –

**c. Max-Steenbeck-Gymnasium
Schule mit erweiterter mathematisch -naturwissenschaftlich -technischer Ausbildung**

Universitätsstraße 18

03046 Cottbus/Chósebuz

– Besetzung zum 01.08.2025 –

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Unterrichtserfahrung im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Abteilungsleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum**Oberstufenzentrum II
des Landkreises Spree-Neiße****Abteilung 3****Makarenkostraße 8/9****03050 Cottbus/Chósebuz****– Besetzung zum 01.08.2025 –**

Die Abteilung 3 umfasst den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der Berufsbildungsstufe in Kooperation mit der Spreeschule Cottbus, den Bildungsgang der Berufsfachschule Grundbildung und den Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung für die Berufe Landwirt/-in, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Hotelfachmann/-frau, Fachpraktiker Küche und Fachpraktiker Gastgewerbe.

Aufgaben:

Leitung und Weiterentwicklung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied der Schulleitung des OSZ gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie das Zusammenwirken mit den Leiterinnen und Leitern der anderen Abteilungen; selbstständige und eigenverantwortliche Planung und Koordinierung und Abstimmung des Lehrkräfteeinsatzes und schulischer Prüfungen im Rahmen der Entscheidungen des Schulleiters; Kommunikation und Abstimmung zu allen schulischen und außerschulischen Belangen mit den Kooperationspartnern, allgemeinbildenden Schulen, fachpraktischen Ausbildungsstellen, Verbänden, Hochschulen, Kammern, Schulträger, Schulaufsicht und sonstigen Institutionen; Unterstützung der Arbeit der Mitwirkungsgremien; Feststellung der Fortbildungsbedarfe und Koordinierung der Wahrnehmung der Fortbildungsangebote in der Abteilung; Planung, Anleitung und Unterstützung der pädagogischen und fachlichen Arbeit zur Sicherung der Qualitäts- und Schulentwicklung; Gewährleistung des geordneten Schulbetriebs am Standort der Abteilung; Abwesenheitsvertretung innerhalb der Schulleitung; kontinuierliche Evaluation der Tätigkeit der der Abteilung zugeordneten Lehrkräfte und der eigenen Arbeit; Kenntnis und Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrates (mit mindestens einem beruflichen Fach, das

dem beruflichen Schwerpunkt der Abteilung entspricht); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule, sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und der Bundesagentur für Arbeit; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit, umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule, der Bildungsgangverordnungen sowie über regionale Kenntnisse; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TVL bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliche Schulamt Cottbus**Herr Mader****Bleichenstraße 1****03046 Cottbus/Chósebuz.****Hinweis zum Datenschutz**

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

**Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
Pritzwalk
Zur Hainholzmühle 24
16928 Pritzwalk**

– Besetzung zum **01.08.2024** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im Unterricht an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

**a. Oberschule „Schule am Rhin“
Fehrbellin
Dechtower Weg 3 a
16833 Fehrbellin**

– Besetzung zum **01.08.2024** –

**b. Jean-Clermont-Oberschule Sachsenhausen
Hermann-Löns-Straße 5
16515 Oranienburg**

– Besetzung zum **01.08.2025** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im Unterricht an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwick-

lung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L und die unter Buchstabe b benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Pestalozzi-Schule

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen

Baustraße 5

14712 Rathenow

– **Besetzung zum 01.08.2024** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im Unterricht an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „Lernen“ wird vorausgesetzt; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und

Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgruppen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Schule Spektrum

- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung -

Große Hagenstraße 3b

14712 Rathenow

– **Besetzung zum 01.08.2025** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im Unterricht an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „geistige Entwicklung“ wird vorausgesetzt; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende

Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

**Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium
Giesendorfer Weg 3
16928 Pritzwalk**

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrates (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der

Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtenengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

6. Abteilungsleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum

**a. Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum
Oberhavel
Abteilung 1
Wesendorfer Weg 39
16792 Zehdenick**

– Besetzung zum 01.08.2025 –

Die Abteilung 1 umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Berufliches Gymnasium) mit den berufsorientierten Schwerpunktfächern Wirtschaft und Sozialwesen. Die Abteilung 1 befindet sich sowohl am Standort Wesendorfer Weg 39, 16792 Zehdenick als auch am Standort André-Pican-Straße 39, 16515 Oranienburg.

**b. Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum
Oberhavel
Abteilung 2
Wesendorfer Weg 39
16792 Zehdenick**

– Besetzung zum 01.08.2024 –

Die Abteilung 2 umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule im Bereich Wirtschaft und Verwaltung, der Berufsvorbereitung und der Beruflichen Grundbildung. Die Abteilung 2 befindet sich sowohl am Standort Wesen-

dorfer Weg 39, 16792 Zehdenick als auch am Standort André-Pican-Straße 39, 16515 Oranienburg.

Aufgaben:

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan, insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen, Leitung von Jahrgangs- und Klassenkonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse, Prüfungszulassungen und Abschlüsse; Organisation und Durchführung der Bewerber- und Aufnahmeverfahren für die Bildungsgänge; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen; Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden und Betrieben; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Planung und Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung; Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

Voraussetzungen:

Für die unter Buchstabe a benannte Stelle werden die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer oder mit einem allgemeinbildenden und einem beruflichen Fach, das dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht), mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen vorausgesetzt.

Für die unter Buchstabe b benannte Stelle werden die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats mit Lehrbefähigung für mindestens eine berufliche Fachrichtung, die dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im berufstheoretischen Unterricht in der Sekundarstufe II mit einer Ausbildung, die dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht und mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen vorausgesetzt.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, mit den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen und nichtpädagogischen Personal der Schule sowie den Kooperationspartnern der beruflichen Bildung, zur Innovation in der

Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsorganen; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes sowie in der Arbeit mit Office- und Schulverwaltungsprogrammen; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule sowie der Bildungsgangverordnungen; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliches Schulamt Neuruppin

Herr Menzel

Trenckmannstraße 15

16816 Neuruppin.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.